



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : BM Josef Herdner

Aktenzeichen : 032.1, 030

Vorlage Nr. : GR 231

Datum : 14.02.2012

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Interkommunales Gewerbegebiet Neueck;
Benennung von Mitgliedern für den neu zu
gründenden "Zweckverband IKG Neueck"

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 28.02.2012

Die Mitglieder für den neu zu gründenden Zweckverband werden durch die Fraktionen in der Sitzung benannt:

	Fraktion	Mitglied	Stellv. Mitglied
1.			
2.	 		
3.			
4.			

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald und auch der Gemeinderat der Gemeinde Gütenbach haben mittlerweile die Verbandssatzung für den neu zu gründenden Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ beschlossen. Die Satzung wurde zur Genehmigung dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis vorgelegt.

In einem weiteren Schritt sind nun von beiden Kommunen vier Personen zu benennen, die Mitglieder im Zweckverband werden sollen.

Aus Sicht der Verwaltung scheint es angebracht, dass jeweils ein Mitglied aus jeder Fraktion benannt wird.

Stand der Vorberatungen

17.01.2012: Beschluss des Gemeinderates der Stadt Furtwangen über eine Verbandssatzung für das „Interkommunale Gewerbegebiet Neueck“.

Kosten und Finanzierung

./.